

Welfa (Klein-). Brüderunität Berthelsdorf.  
 Wiesa. Kamenz, Stadtgemeinde.  
 Wilthen. Domstift St. Petri in Bauzen.  
 Wittgendorf. Zittau, Stadtgemeinde.  
 Wölkau. Otto, Dr. jur. Hans.  
 Wohla b. Kam. v. Wiedebach, Joh. Friedr.  
 Wohla bei Löbau. Gießner, Hermann.  
 Wuischke. v. Salza und Lichtenau, Präs. der  
 Oberrechnungskammer a. D. in Dresden.

Wurschen. Graf Theodor Peter Klemens  
 zu Solms-Sonnenwalde.  
 Zerna. Marienstern, Klosterstift.  
 Zescha. Freithr. Harry Vietinghoff v. Riesch.  
 Zittel. Zittau, Stadtgemeinde.  
 Zobliß. Bräunert, Karl Glieb., in Laubegast.  
 Zockau. Wie bei Rittergut Gaußig.  
 Zschillichau. Goldammer, Emil Arthur.  
 Zschornau. Graf von Breßler.

## Mitteilungen über Post-, Telegraphen-, Fernsprech- und Eisenbahnwesen.

### A. Porto für Briefpostsendungen.

#### I. Innerhalb Deutschlands und im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn.

- |   | frankiert     | unfrankiert |
|---|---------------|-------------|
| a) für gewöhnliche Briefe . . . . . bis 15 Gramm  | — 10 Pf.      | — 20 Pf.    |
|   | über 15 = 250 | = 20 = 30   |
| b) für Postkarten frankiert 5 Pf.; unfrankiert 10 Pf.; für Karten mit Antwort 10 Pf.  |               |             |
| c) für Drucksachen und Bücher sendungen bis 50 Gramm einschließlich 3 Pf., über 50 bis 100 Gramm einschl. 5 Pf., über 100 bis 250 Gramm einschl. 10 Pf., über 250 bis 500 Gramm einschl. 20 Pf., über 500 Gr. bis 1 Kilogr. einschl. 30 Pf. Bücherzettel 3 Pf.  |               |             |
| d) für Warenproben bis 250 Gramm 10 Pf., 250 bis 350 Gramm 20 Pf.   |               |             |
| e) für Einschreibsendungen (als solche können Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben, Briefe mit Zustellungsurkunde, Postnachnahmesendungen und gew. Pakete versandt werden) werden 20 Pf. Einschreibgebühr erhoben. Verlangt der Absender hierüber einen Rückchein, so hat er dafür noch 20 Pf. vor auszubezahlen. |               |             |

#### II. Nach den Ländern des Weltpostvereins und den Ländern außerhalb desselben.

- für gewöhnliche Briefe frankiert 20 Pf., unfrankiert 40 Pf. für je 15 Gramm.
- für Postkarten 10 Pf. für jede Karte, für solche mit Antwort 20 Pf.
- für Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben 5 Pf. für je 50 Gramm, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 Pf. und für Warenproben 10 Pf.
- für Einschreibsendungen tritt dem Porto überall gleichmäßig die Einschreibgebühr mit 20 Pf. und ebenso für die Beschaffung eines Rückcheines eine weitere Gebühr von 20 Pf. hinzu.

#### III. Nach anderen Ländern.

Postkarten nach den nicht zum Weltpostverein gehörigen Ländern sind nicht zugelassen.

Anmerkung zu I und II. Für Briefe bis zum Gewicht von 250 Gramm und für Postkarten nach dem Postorte und dem zugehörigen Landbestellbezirke werden 5 Pfennige (unfrankiert 10 Pf.) erhoben. — **unfrankierte** Drucksachen und Warenproben sind von der Beförderung ausgeschlossen. — **unzureichend frankierte** Postkarten, Drucksachen und Warenproben werden mit dem doppelten Betrage des fehlenden Portoteiles belegt. — **Gewichtsgrenze** für Briefe zu I 250 Gramm, zu II unbeschränkt; für Drucksachen zu I 1 Kilogr., zu II 2 Kilogr.; für Geschäftspapiere zu II 2 Kilogramm.

#### B. Gebühren für andere Sendungen innerhalb Deutschlands und im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn.

a) für **Postanweisungen**: I. innerhalb Deutschlands: bis 5 Mk. 10 Pf., über 5 bis 100 Mk. 20 Pf., über 100—200 Mk. 30 Pf., über 200—400 Mk. 40 Pf., über 400—600 Mk. 50 Pf., über 600—800 Mk. 60 Pf.; II. nach Oesterreich-Ungarn für je 20 Mk. 10 Pf., mindestens jedoch 20 Pf.

b) für **Postaufträge**: 30 Pf. Bei Uebersendung der auf Postaufträge eingezogenen Geldbeträge wird die dafür entfallende Postanweisungsgebühr erhoben.

c) für **Pakete wird an Porto erhoben**: 1) bis zum Gewichte von 5 Kilogramm: a. auf Entfernungen bis 10 Meilen einschl. 25 Pf., b. auf alle weiteren Entfernungen 50 Pf.; 2) beim Gewichte über 5 Kilogramm a. für die ersten 5 Kilogramm die Sätze unter 1; b. für jedes weitere Kilogramm oder den überschießenden Teil eines Kilogramm: bis 10 Meilen (1. Zone) 5 Pf., über 10—20 Meilen (2. Zone) 10 Pf., über 20—50 Meilen (3. Zone) 20 Pf., über 50—100 Meilen (4. Zone) 30 Pf., über 100—150 Meilen (5. Zone) 40 Pf., über 150 Meilen (6. Zone) 50 Pf. — Für Sperrgut wird das Porto um die Hälfte der vorstehenden Sätze erhöht. Der Gesamtbetrag ist, wenn nötig, auf eine durch 5 teilbare Pfennigsumme nach unten abzurunden. Für Beschaffung eines Rückcheines außerdem eine Gebühr von 20 Pf.

Als Sperrgut sind zu behandeln alle Pakete, welche: a) in irgend einer Ausdehnung  $1\frac{1}{2}$  Meter überschreiten, oder b) in einer Ausdehnung 1 Meter, in einer anderen  $\frac{1}{2}$  Meter überschreiten und dabei weniger als 10 Kilogramm wiegen, oder c) sich nicht bequem mit anderen Gegenständen verladen lassen, daher bei der Verladung einen unverhältnismäßig großen Raum in Anspruch nehmen oder welche überhaupt eine besonders sorgsame Behandlung erfordern.